

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Arno Schulz
	Telefon (0202)	563 - 6811
	Fax (0202)	563 - 8432
	E-Mail	arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.11.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0992/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.12.2010	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
17.02.2011	Jugendhilfeausschuss	Entgegennahme o. B.
Antwort zur Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 23.11.2010 "Sachstandsbericht Schulschwänzer"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 23.11.2010.

Beschlussvorschlag

Zu den aufgeführten Fragen wird wie folgt Stellung genommen:

1. Nein, die Zahlen sind über die letzten Jahre hinweg gleich geblieben.
Gleichzeitig ist festzustellen, dass das Schulamt für die Stadt Wuppertal nur für Bußgeldverfahren in den Bereichen der Grund-, Haupt- und Förderschulen zuständig ist. In diesem Kalenderjahr wurden bislang 309 Bußgeldverfahren eingeleitet. Davon sind 185 Verfahren mit einem Bußgeld belegt worden.
2. Eine Zuführung durch das Ordnungsamt gibt es nur in absoluten Ausnahmefällen und wird von den Schulen in eigener Zuständigkeit beantragt. Rückmeldungen über die Wirksamkeit dieser Maßnahme liegen dem Schulamt für die Stadt Wuppertal nicht vor.

Mit der Verhängung von Bußgeldern sollen Eltern erfasst werden, die auf die bisher angewandten schulischen Maßnahmen nicht reagiert haben. Eltern mit wenig Einkommen wird auf Antrag Ratenzahlung gewährt.

Stellungnahme des Jugendamtes:

In Wuppertal ist das Schulzuführungsverfahren im Jahr 2006 aktualisiert worden. Ordnungsamt, Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt konnten 2006 in der Steuerungsgruppe Erziehung ein abgestimmtes Verfahren beschließen. Dieses

Verfahren hat sich insbesondere bei entstehender Schulunlust als pädagogisch sinnvolle Intervention bewährt und wird seitdem von den Schulen als ein zweites Instrument neben dem Bußgeldverfahren genutzt. Das Ordnungsamt führt seit 2007 eine Statistik über alle Einsätze.

3. Die Festsetzung von Sozialstunden als Ersatzleistung für ein Bußgeld wird nur bei Kindern durchgeführt, die das 14. Lebensjahr erreicht haben. In diesem Fall wird ein Bußgeldverfahren direkt gegen die Kinder eingeleitet. Für die Festsetzung von Sozialstunden durch das Amtsgericht ist ein zusätzlicher Antrag des Schulamtes notwendig. Im laufenden Kalenderjahr wurden vom Schulamt 33 solcher Verfahren angestrebt. In insgesamt 11 Fällen hat das Gericht Sozialstunden als Bußgeldersatz angeordnet.
4. Dem Schulamt sind keine Maßnahmen des Ordnungsamtes dahingehend bekannt.
5. Durch das Schulamt selbst wurden in Zusammenarbeit mit den Schulen bereits folgende Maßnahmen eingeführt:
 - a) Schulverweigerer-Projekt „Modell Arbeit und Schule“ an der Hauptschule Elberfeld-Mitte, Gertrudenstraße
 - b) Projekt „Spitzenklasse“ an der Hauptschule Oberbarmen, Hügelstraße (richtet sich an Schüler/innen der Klassen 9 und 10)
 - c) BUS (Beruf und Schule) an den Hauptschulen Barmen-Südwest, Emilienstraße und Wichlinghausen, Matthäusstraße

Stellungnahme des Jugendamtes:

Maßnahmen in Kooperation mit dem Jugendamt:

- a) W.I.P. Spitzenklasse
 - b) Präventionsprojekt mit dem Jugendhilfeträger Apeiros
6. Vor Einleitung einer Versäumnisanzeige wird bereits durch die Schulen Kontakt zum Jugendamt aufgenommen. Das Jugendamt erhält von allen Bescheiden aus dem Bußgeldverfahren eine Durchschrift.

Stellungnahme des Jugendamtes:

Das Jugendamt, hier der BSD, wird über alle Einsätze des Ordnungsamtes bei Schulzuführungen informiert (Verbindliches Verfahren).

Seit einigen Jahren, insbesondere in den letzten 4 Jahren, arbeiten viele Wuppertaler Schulen bei Schulverweigerung eng mit dem Wuppertaler Jugendamt zusammen. Durch Präventionsprojekte und Einzelfallhilfen konnte Schulverweigerung sehr früh erkannt und durch geeignete Interventionen und Unterstützungsmaßnahmen abgebaut werden. Als Ergebnis wurde ein regelmäßiger Schulbesuch und ein schulischer Bildungsabschluss in vielen Fällen erreicht.

Aufzählung der Projekte:

- a. Verlässlicher Schulstart,
ein Präventionsprojekt von drei Grundschulen und einem Jugendhilfeträger. Ziel in diesem Projekt ist, erste Anzeichen von Schulverweigerung bereits in der Grundschule zu erkennen und durch geeignete Intervention und Unterstützung abzubauen.
- b. Präventionsprojekt Schulverweigerung in Wuppertal,
ein dreijähriges Projekt der Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit bis zu 20 Schulen. Ziel in diesem Projekt war es, den Schulen das Handwerkszeug zu vermitteln,

Schulverweigerung früh zu erkennen und mit abgestuften Interventionen und Unterstützung Schüler/innen wieder zum regelmäßigen Schulbesuch zu motivieren.

- c. Reintegrationsmaßnahme in Schule, eine ambulante Jugendhilfemaßnahme für Schulverweigerer mit dem Ziel, an Schule zurückzukehren und Sicherung des regelmäßigen Schulbesuchs. Während der Teilnahme an dieser Maßnahme ist die Schulpflicht erfüllt (Vereinbarung Bezirksregierung Düsseldorf und Jugendamt Wuppertal).
 - d. Beratung zum Thema Schulverweigerung durch den Schulpsychologischen Dienst und die Familienberatung des Jugendamtes (Zielgruppen: Lehrer/innen, Eltern, Kinder/Jugendliche)
7. Die standortbezogenen Schulprogramme der einzelnen Schulen beinhalten häufig schon Hinweise und Hilfestellungen, sowohl für Lehrer als auch für Eltern. Die Einforderung von Elternmitwirkung an schulischen Aufgaben und Projekten ist eine Art der Prävention. An allen Hauptschulen in Wuppertal ist bereits die Stelle eines Sozialarbeiters eingerichtet und besetzt.
 8. Stellungnahme des Jugendamtes:
Bei Schulzuführung und Bußgeldverfahren gibt es abgestimmte Verfahren zwischen den Institutionen.

Neben dem operativen Geschäft, der Zusammenarbeit im Einzelfall, finden seit Sommer 2009 2 x jährlich so genannte Netzwerkgespräche vor Ort statt, die die Formen der Zusammenarbeit vor Ort in den Stadtteilen und Quartieren bewerten. Das Jugendamt, hier der BSD, lädt die Vertreter von Polizei und Schule zu den Gesprächen ein.

9. Hierzu liegen dem Schulamt für die Stadt Wuppertal keine entsprechenden Datenerhebungen vor.

Stellungnahme des Jugendamtes:

In der gemeinsamen „Steuerungsgruppe Erziehung“ von Schule und Jugendhilfe werden seit 2006 die Maßnahmen zu Schulverweigerung begleitet und ausgewertet.

10. Alle Maßnahmen werden schon jetzt durch das Jugendamt begleitet. Einzige Ausnahme ist das Bußgeldverfahren, weil das Schulamt der jeweiligen Stadt durch das Schulgesetz NRW mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Stellungnahme des Jugendamtes:

Um zum Thema Schulverweigerung erfolgreich zu arbeiten, müssen alle Institutionen mit dem Auftrag Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern eng zusammenarbeiten.